

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Jahr 2007 - Stellungnahme des Gemeinderats

GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Die Geschäftsprüfungskommission hat abgeschlossene Geschäfte des vergangenen Jahres auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und den letzten Jahresbericht mit dem Gemeinderat besprochen.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Elsbeth Mathis (Präsidentin), Rainer Knaack (Vizepräsident), Gaby Glanzmann (Aktuarin) sowie Hanspeter Weibel und Ulrich Graf.</p>	<p><b>Zur Aufgabe der GPK:</b> Die GPK führt für die Gemeindeversammlung (GV) die Oberaufsicht über die Tätigkeit aller Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die GV-Beschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit. - Über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr erstattet sie der GV jeweils im ersten Halbjahr Bericht.</p>
<p><b>1. Feuerwehr-Ersatzabgaben</b> Auslöser für diese Überprüfung war eine andere Baselbieter Gemeinde, die jahrelang die Ersatzabgabe falsch ermittelt und verlangt hatte. Wir haben geprüft, ob die Feuerwehersatzabgabe in Bottmingen, von der auch die Frauen betroffen sind, richtig umgesetzt und erhoben wird und stellen fest, dass sie korrekt erfolgt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich von der Ersatzabgabe befreien lassen kann, wer aufgrund von Behinderungen keinen Dienst leisten muss. Dafür muss dem Gemeinderat ein Gesuch eingereicht werden. Dies scheint den Steuerpflichtigen zu wenig bekannt zu sein.</p>	<p>Gemäss § 6 Abs.1 Bst. b des Feuerwehreglements sind geistig und körperlich Behinderte, die keinen persönlichen Dienst leisten können und für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen, von der Ersatzabgabe befreit. - Zur Zeit sind davon fünf Einwohner/-innen betroffen. Jeweils im Herbst werden alle neu in die Feuerwehrdienstpflicht Eintretenden und die neu Zugezogenen von der Feuerwehrkommission zu einer Rekrutierungsveranstaltung aufgeboden, an der über Dienstpflicht und Ersatzabgabe des/der Einzelnen entschieden wird. - Inskünftig wird im Aufgebotsschreiben auch auf die oben erwähnte reglementarische Bestimmung hingewiesen.</p>
<p><b>2. Gemeindeführungsstab und ZSO Leimental</b> Wir haben geprüft, inwieweit der Gemeinderat seine Aufgabe des Bevölkerungsschutzes wahrnimmt. Er hat diese Aufgabe durch den Abschluss von zwei Verträgen innerhalb der Leimentaler-Gemeinden delegiert. Ein Vertrag betrifft die Einsatzelemente der Zivilschutzorganisation (ZSO). Diese sind ausgebildet, werden beübt und haben sich in Ernstfalleinsätzen bewährt. Der Zweite regelt den Regionalen Führungsstab (RFS), bis jetzt allerdings nur auf dem Papier. Bei einem grösseren Ereignis stellen wir die Einsatzfähigkeit der Führung</p>	<p>Der Regionale Führungsstab Leimental (RFS), dem aktuell die Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Therwil und Oberwil angehören, ist das operative Führungsorgan in Katastrophen-, Not- und schweren Mangellagen. Der RFS wird auf politischer Ebene durch die Delegation der Gemeinderäte, auf operativer Ebene durch die Stabsführung geführt. Der Vertrag über die Bildung des RFS trat am 1.11.2006 in Kraft. In das politische Führungsgremium des RFS wurde bereits im Juli 2006 ein Gemeinderatsmitglied delegiert. Mit dem Aufbau des RFS wurde der ehemalige und langjährige Leiter der</p>

GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>in Frage. Der Gemeindeführungsstab (GFS) wurde aufgelöst, obwohl der Regionale Führungsstab noch nicht einsatzfähig war. Wir erachten dies als groben Mangel. Im Weiteren kritisieren wir, dass Verantwortungsfragen bezüglich der Schutzraum-Zuweisungs-Planung ungeklärt sind. Davon betroffen sind Personen ohne eigenen Schutzraum. Es wurden Millionen in den Schutzraumbau investiert, Organisation und Information für einen allfälligen Schutzraumbezug sind völlig ungenügend.</p> <p>Der Gemeinderat hat sicherzustellen, dass die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes in einer erdbebengefährdeten Zone umfassend wahrgenommen werden und die Schutzraum-Zuweisung im Ernstfall funktioniert.</p>	<p>Zivilschutzorganisation Leimental (ZSOL) betraut. Im Bedarfsfall kommt der RFS unter wesentlichem Beizug von Führungs- und Einsatzelementen der ZSOL zum Einsatz. Laut Bericht des Amts für Militär- und Bevölkerungsschutz BL (AMB) vom Juli 2007 wurde die Zivilschutzkompanie Leimental (ZSKL) gemäss Überprüfung vom 6.6.2007 in allen Bereichen als einsatzbereit beurteilt; die Einsatzbereitschaft sowie die dazu gehörende Leistungsfähigkeit seien in verschiedenen Einsätzen (Hochwasser Nid- und Obwalden, Adalboden, Einsätze in der Region) unter Beweis gestellt worden. Der Zustand der ZSKL sei innerhalb des Kantons und auch in der Schweiz mustergültig.</p> <p>Gemäss Bericht des Stabschefs RFS vom 8.8.2008 waren die operativen Stabsstellen des RFS (Stabsführung, Dienstchefs) ad interim bereits ab 2005 personell besetzt und im Wesentlichen mit Ausbildungs-, Organisations- und Aufbauarbeiten beschäftigt. Infrastrukturen und Alarmorganisationen seien für den Einsatz vorbereitet. Bei den Stabsmitgliedern seien Führungskompetenzen, Ausbildungen, Verfügbarkeit sowie Übungs- und Ernstfallerfahrung ebenfalls vorhanden. Dies werde bspw. klar belegt durch das kurzfristige Aufgebot des RFS durch das AMB als Unterstützung und Ablösung des RFS Laufental während des Hochwassers in Laufen im August 2007.</p> <p>Die GPK Oberwil kommt in ihrem Bericht vom 12.6.2008 im Wesentlichen zum Ergebnis, dass die ZSOL die Zivilschutzaufgaben im Leimental auf effiziente Art erfülle, mit der jetzigen regionalen Struktur der Bevölkerungsschutz auf kostengünstige Weise sichergestellt werden könne, u. a. die Zusammenarbeit mit den regionalen Stellen gut funktioniere und die Alarmierung bei Notfällen unbürokratisch und schnell erfolge.</p> <p>Was die Kritik betr. Organisation und Information i. S. Schutzraumzuweisungsplanung anbelangt, so hält der Kommandant der ZSOL in seinem Bericht vom 4.8.2008 dazu im Wesentlichen fest,</p>
GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>dass gemäss Bausteuerung der Gemeinde Bottmingen, die beim AMB hinterlegt und bewilligt sei, in Bottmingen mit 5'901 Einwohner/-innen (Stand 30.6.2007) z. Z. 6'729 Schutzplätze beständen und somit für alle Einwohner/-innen in Bottmingen der gesetzlich</p>

	<p>vorgeschriebene Schutzplatz zur Verfügung stehe. Aufgrund der Einwohnerfluktuationen unterliege die Schutzraumzuweisungsplanung stetigen Anpassungen, weshalb eine jederzeitige Aktualisierung der persönlichen Zuweisungen zu aufwändig sei. Die Zuweisung von Schutzplätzen erfolge deshalb je nach Bedrohungslage in zwei unterschiedlichen Verfahren: Bei <i>Natur- oder Umweltkatastrophen in Friedenszeiten</i> würden die Einwohner/-innen ihre eigenen Schutzräume beziehen oder einen Sammelschutzplatz aufsuchen, von dem aus sie dann zugewiesen würden. Erst <i>bei kriegsbedingten Katastrophen</i> erfolge eine persönliche Zuteilung der Einwohner/-innen mit öffentlicher Bekanntgabe; dies laut Vorgaben in Art. 3.5. der Weisungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz über die Steuerung des Schutzraumbaus und Zuweisungsplanung vom 23.12.2003. - Die Zuweisungsplanung wird im Rahmen der Verhältnismässigkeit der momentanen Bedrohungslage ernst genommen und gemäss der gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt.</p>
<p><b>3. Ingenieurvertrag pendent seit 2004</b>                  2004 haben wir einen bestehenden Ingenieurvertrag als mit dem Beschaffungsgesetz nicht vereinbar kritisiert. Der Gemeinderat hat damals eine Neuordnung dieses Vertrages zugesichert. Seither haben wir uns immer wieder nach dem Stand der Neuordnung erkundigt. 2007 wurde dieser Vertrag endlich ausgearbeitet. Aufgrund des Entwurfes haben wir dem Gemeinderat signalisiert, dass die Bedingungen des Beschaffungsgesetzes möglicherweise immer noch nicht eingehalten würden.                  Der Gemeinderat hat trotz unserer Hinweise den neuen Vertrag im freihändigen Verfahren abgeschlossen und damit unzweifelhaft ge-</p>	<p>Planung, Realisierung und Unterhalt der Infrastruktur im Bereich Tiefbau (Strassenbauten, Kanalisationen, Wasserleitungen, Beleuchtung, GGA) verlangen sehr viel Spezialwissen. Über die Jahrzehnte hat sich eine riesige Menge an Plänen und Daten - in den letzten Jahren vermehrt in elektronischer Form - angesammelt. Seit vielen Jahren werden diese Pläne und Daten bei einem für Gemeindefragen spezialisierten Ingenieurbüro in einer Nachbargemeinde gelagert und gepflegt. Dieses Büro wird seit Jahren oft - aber nicht ausschliesslich - für Projektierungen und anschliessend meist auch für die Bauleitung von einzelnen Tiefbauprojekten eingesetzt, wobei die einzelnen Auftragsvergaben nach den Vorgaben des Beschaffungs-</p>

GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>gen die Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes verstossen. Die von der Verwaltung vorgebrachten Begründungen und der Bezug auf Ausnahmeregelungen treffen nicht zu. Die Neuordnung dieses Vertrages hätte eine öffentliche Ausschreibung erfordert. Wir haben bereits 2004 in einem anderen Geschäft gerügt, dass zwecks Umgehung der Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes Aufträge aufgeteilt wurden.</p> <p>Wir fordern die Verantwortlichen auf, sich inskünftig bei der Vergabe von Aufträgen klar und unzweifelhaft an die Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes zu halten.</p>	<p>rechts erfolgen. Im Laufe des Jahres fallen dabei viele verschiedene Aufträge an. Im Zeitraum eines ganzen Jahres wird nach Ansicht der GPK aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen eine Summe erreicht, die gemäss Kantonaler Submissionsverordnung öffentlich auszu-schreiben sei. - Der Gemeinderat anerkennt, dass man bezüglich des zur Diskussion stehenden Vertrags geteilter Meinung sein kann. Der Ingenieurvertrag wurde im Sinne eines Rahmenvertrags, mit dem lediglich generell die Rahmenbedingungen (im Wesentlichen die Einsatzbereiche sowie die Konditionen der Dienstleistungserbringun-gen) geregelt werden, abgeschlossen mit der Absicht, für die Gemeinde eine gute und kostengünstige Lösung zu treffen. Im Rahmenvertrag sind keine konkreten Arbeitsinhalte geregelt. Dies hat den Vorteil, dass nicht bei jeder einzelnen Auftragsvergabe die Vertragsbedingungen neu ausgehandelt werden müssen. Nach Auffassung des Gemeinderats wurde mit dem gewählten Vorgehen nicht gegen das geltende Beschaffungsrecht verstossen.</p>
<p><b>4. Nebenämter des Gemeindepersonals</b></p> <p>Die Annahme von Nebenämtern oder öffentlichen Ämtern von Gemeindegestellten sind in kantonalen und kommunalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Dementsprechend dürfen Nebenämter die eigentliche Aufgabenerfüllung nicht einschränken; entgeltliche Nebenämter und die Übernahme von öffentlichen Ämtern sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist an Regeln gebunden.</p> <p>Grundsätzlich werden Nebenämter der Angestellten von der Gemeindeleitung begrüsst. Sie stellen eine Horizonterweiterung und zusätzliche Motivation dar. Nebenämter werden in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit ausgeübt.</p> <p>Wir stellen fest, dass diese Regelungen in der Gemeinde Bottmingen korrekt eingehalten werden und Missbräuche ausgeschlossen sind.</p>	<p>Keine Bemerkungen.</p>

GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
<p><b>5. Sitzungspräsenz und Spesenabrechnungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern</b>                      Wir haben sämtliche Stundenabrechnungen und Präsenzlisten überprüft. Die Präsenzen geben zu wenigen Beanstandungen Anlass. Ausnahme bildet ein Mitglied des Bauausschusses. Wir erwarten, dass der Präsident dieser Kommission nach einer Lösung sucht und dies bei den anstehenden Wahlen berücksichtigt wird.                      Bei den Stundenabrechnungen ist uns aufgefallen, dass jedes Gremium ihr eigenes, zum Teil unübersichtliches und wenig detailliertes Abrechnungssystem anwendet. Wir fordern die Verwaltung auf, einheitliche Formulare mit entsprechenden Erläuterungen für alle Kommissionen und Behörden auszuarbeiten.</p>	<p>Ein Kommissionsmitglied konnte aus beruflichen und privaten Gründen - sie hat kürzlich ein Buschi bekommen - die Sitzungstermine oft nicht einhalten. Sie wird sich deshalb für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Wahl stellen.                      Die Verwaltung wird ein einheitliches Rapportformular für alle Behörden und Kommissionen kreieren.</p>
<p><b>6. Gemeindepolizei und Bussenwesen</b>                      Zur Abgrenzung der Arbeiten der Gemeindepolizei wurde das Pflichtenheft vor dem Eintritt der jetzigen Stelleninhaberin neu erstellt. Die Einwohnerdienste, die früher zum Aufgabenbereich der Gemeindepolizei gehörten, wurden einer neu geschaffenen Halbtagsstelle übertragen.                      Der Arbeitsaufwand der Gepo verteilt sich heute etwa zu gleichen Teilen auf die eigentlichen gemeindepolizeilichen Aufgaben wie Verkehrskontrollen, Präsenz bei grösseren Veranstaltungen, Verkehrsunfallprävention etc. und administrativem Aufwand. Schriftliche Einsatzpläne oder eine Erfassung des Zeitaufwandes für die erbrachten Leistungen existieren nicht. Es wird aber in Aussicht gestellt, dass die zukünftigen Jahresberichte eine Übersicht über den Aufwand für die erbrachten Leistungen enthalten werden.                      Als Schwachpunkt erachten wir, dass der Verkehr auf den Gemeindestrassen, abgesehen von den Geschwindigkeitskontrollen, nicht systematisch überwacht wird. So werden Vergehen wie Nichtbeachtung des Vortrittsrechtes oder Nichtbeachten von Fahrverboten nur auf Grund von Anzeigen bearbeitet.</p>	<p>Eine Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei Binningen und der Kapo in Einzelfällen geschieht bereits. Systematisch resp. periodisch werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Eine weitergehende <u>systematische</u> Überwachung des fliessenden Verkehrs auf Gemeindestrassen ist sehr personalintensiv. Das kantonale Polizeikorps ist personell dazu kaum in der Lage. Freie Ressourcen sind auch bei den Nachbargemeinden zur Zeit nicht vorhanden. Je nach Ausmass (nur tagsüber, nachts, an Wochenenden etc.) ist eine entsprechende Personalaufstockung (zusätzliche Mitarbeitende in der Gemeindepolizei) unumgänglich. - Es stellt sich allerdings die Frage, gestützt auf welche Informationen die GPK zu ihren Aussagen kommt. Ausser (seltenen) Reklamationen wegen falsch parkierter Autos sind dem Gemeinderat und der Verwaltung keine entsprechenden Bedürfnisse bekannt gegeben worden.</p>
GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Wir erwarten vermehrte Kontrolle des fliessenden Verkehrs in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei oder der Gepo von Nachbargemeinden.</p>	

**7. Amtliche Publikationen**

Die Gemeindeversammlung hat der Einführung von Tempo 30, der provisorischen Inbetriebnahme des Ortsbusses sowie der Realisierung eines neuen Garderobegebäudes im Gartenbad zugestimmt. Wir haben in der Folge untersucht, wie die Gemeinde diese Beschlüsse und Umsetzungen publiziert hat.

*Tempo 30:* Die Massnahmen für Tempo 30 wurden ausführlich im Bibo erläutert, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung publiziert. Das weitere Vorgehen zur Einführung von Tempo 30 sowie die Weiterleitung an den Kanton wurden bekannt gegeben und angekündigt, dass nach Ablauf der Einsprachefrist und Bearbeitung allfälliger Einsprachen die Verwaltung die verkehrspolizeilichen Massnahmen mit Rechtsmittel publizieren wird. Diese Publikation der kantonalen Verwaltung erfolgte im Amtsblatt.

*Ortsbus:* Kantonalrechtlich ist eine Publikation nicht vorgeschrieben. Die Einführung des Ortsbusses und die Markierung der Haltestellen wurden im Bibo publiziert. Die damit verbundene Aufhebung von Parkplätzen auf Kantonsgebiet an der Schlossgasse ist nicht erwähnt worden.

*Garderobengebäude:* Für die Publikation von Bauvorhaben ist der Kanton zuständig. Erst nach Veröffentlichung im Amtsblatt informiert die Gemeinde 1:1 im BiBo. Der Neubau musste wegen fehlerhafter Publikationen dreimal ausgeschrieben werden. Die eingegangenen Beschwerden führten in der Folge zu einer Verzögerung des Baubeginns.

Die dreifache Publikation des Bauvorhabens ist im ordentlichen Zeitrahmen des Baugesuchsverfahrens abgewickelt worden und hatte im Gegensatz zu den privaten Einsprachen keinen Einfluss auf den Baubeginn. Der durch die privaten Einsprachen verzögerte Baubeginn führt zu keinen Mehrkosten am Bauprojekt selbst. Die Verzögerungen führen jedoch auf der betrieblichen Seite des Gartenbads zu Ertragseinbussen (weniger Einnahmen aus den Eintritten, tieferer Pachtzins Restaurant) und zu Kosten für diverse Provisorien, allerdings auch zu weniger Personalaufwand. - Das Resultat kann erst nach Ende der Badesaison abgeschätzt werden.

Dass Unterlagen vor der Veröffentlichung gegengelesen werden, ist Praxis; Fehler können aber trotzdem passieren.

Die Anregung der GPK, wonach Amtsblattpublikationen, die Bottmingen betreffen, auch im BiBo zu veröffentlichen sind, wird als nicht sinnvoll erachtet: Viele Publikationen (wie Handänderungen, gerichtliche, erbschaftsamtliche und betriebsamtliche Publikationen, Handelsregistereinträge etc.) dürften kaum einen grösseren Kreis interessieren und würden zudem zu einem erheblichen Mehraufwand (Personal und BiBo-Kosten) führen. Interessierte können zudem die Amtsblatt-Informationen über Bottmingen online unter [www.baselland.ch/Amtsblatt.273426.0.html](http://www.baselland.ch/Amtsblatt.273426.0.html) abrufen.

GPK-Bericht zum Jahr 2007	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Wir erwarten, dass in Zukunft die Planunterlagen und Beschriebe vor Veröffentlichung durch den Kanton genauer von der eingebenden Behörde gegengelesen und dass die Mehrkosten, die durch die Bauverzögerung entstanden sind, evaluiert werden. Im Weiteren regen wir an, dass Publikationen im Amtsblatt, die Bottmingen betreffen, durch die Verwaltung auch im Bibo veröffentlicht werden.</p>	
<p><b>8. Zentrumsplanung und Ortskernvorschriften</b> <i>Zentrumsplanung:</i> Die im Herbst 2005 vorgelegte „Planung des öffentlichen Raumes und Siedlungsbereiches“ ist 2007 seitens der Behörden als Richtschnur weiterverfolgt worden. Ziel ist es, die Geschäfte einzeln aufzugleisen und entsprechend auch einzeln zur Vorlage zu bringen. Am weitesten fortgeschritten sind Abklärungen zum „Werkhof“. <i>Ortskernplanung:</i> An der Herbst-Einwohnerversammlung 2006 wurde der Gemeinderat mit der Revision der Ortskernvorschriften beauftragt. Da das kantonale Bauinventar erst Ende 2007 bei der Verwaltung eingetroffen ist, sind keine wesentlichen Schritte in der Berichtsperiode eingeleitet worden.</p>	<p>Es ist vorgesehen, der Gemeindeversammlung im Dezember 2008 eine Vorlage zum weiteren Vorgehen i. S. Ortskernplanung zu unterbreiten.</p>
<p><b>9. Prüfung 2005/2006: Umsetzung</b> Erfreulicherweise wurden alle Prüfungspendenzen aus den Jahren 2005 und 2006 erledigt.</p>	
<p><b>Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2007 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes</li> <li>- Einhaltung der Bestimmungen des Beschaffungsgesetz</li> <li>- Ausarbeitung einheitlicher Abrechnungsformulare für Behörden und Kommissionen</li> <li>- Publikationen im Amtsblatt Bottmingen betreffend auch im Bibo veröffentlichen</li> </ul>	<p>Ist sichergestellt → siehe Ziff. 2. Werden eingehalten → siehe Ziff. 3. Wird erledigt → siehe Ziff. 5.  Umfassende Publikation nicht sinnvoll → siehe Ziff. 7.</p>